

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0200/2008/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Mennebröcker / Herr Husmann
Ruf:
492 61 45 / 492 61 94
E-Mail:
Husmann@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

24.09.2008 Hauptausschuss
24.09.2008 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. ***Der Bebauungsplan Nr. 323, der die geordnete städtebauliche Entwicklung für das genannte Wohngebiet regelt, enthält in Teilbereichen des Plangebietes festgesetzte Gebote zur Erhaltung der baulichen Anlagen, die aufgrund einer geänderten Gesetzesgrundlage und unter Berücksichtigung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu überprüfen bzw. zu konkretisieren sind.***

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft haben in ihren Sitzungen am 18.09.2008 die Änderung des Beschlussvorschlages (fett abgedruckt) beschlossen.

Da weder planungsrechtliche noch städtebauliche Bedenken bestehen, sollte der Beschlussvorschlag entsprechend den Beschlüssen der BV West und des ASSVW geändert werden.

Unabhängig von dem geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig:

Die Verwaltung wird gebeten, die Anliegen der Bürger bei der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 (Wohngebiet Sentruper Höhe) einzubeziehen und die erzielten Kompromisse in einer Vorlage deutlich zu machen.

Der Bitte der BV West wird seitens der Verwaltung im weiteren Laufe des Verfahrens entsprochen.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor